

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird das folgende Schriftstück öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Stadt Köln - Zentrale Ausländerbehörde
Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

II. Empfänger / letzte bekannte Anschrift

Herr
Hasni GHARBI
letzte bekannte Anschrift:
ZUE Wegberg
Harrier Way 2
41844 Wegberg

III. Bezeichnung des Schriftstückes, das zugestellt wird:

| Bezeichnung | Aktenzeichen | Datum |
|--------------------|--------------|------------|
| Abschiebeandrohung | 333-202 | 30.05.2023 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Schriftstück eingesehen werden kann

Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit, Rathaus, Rathausplatz 25, Zimmer 213

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 16 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wegberg, 30. Mai 2023
Stadt Wegberg / Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Mühren
Stellv. Fachbereichsleiterin